

Bezirksamtsvorlage Nr. 745
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.11.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0819/VI, Beschluss vom 30.03.2023 betrifft:

Hanseatenweg

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Hanseatenweg“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

10. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriener

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Hanseatenweg

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0819/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht, unverzüglich Vorschläge zu erarbeiten, wie man die Parkautomaten im Hanseatenweg in einer solchen Form aufstellen kann, so dass die Nutzung des Fußgängerweges nicht weiter eingeschränkt ist.

Das Bezirksamt hat am 19.11.2024 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Leider sind die Gehwege an vielen Orten sehr eng bemessen und schränken mobilitätseingeschränkte Personen ein. Dies gilt für Rollstuhlfahrende wie für Kinderwagen. Das Straßen- und Grünflächenamt orientiert sich an den Gegebenheiten und versucht immer eine Verschlechterung des Bestandes der historischen Gestaltung auszuschließen. So ist es auch hier gewesen. Aufgrund der vorgeschriebenen Abstandsmaße (Schrammbordmaße) könnte der Automat leider nicht näher an den Bordstein versetzt werden.

Das Straßen- und Grünflächenamt hat sich daher exakt an der Flucht der Straßenbeleuchtung orientiert, um zusätzliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 11.11.2024

Bezirksstadtrat Schriener

Bezirksbürgermeisterin Remlinger